

VOLLMACHT

Az.:

Dr. Stohlmann Rechtsanwälte PartmbB
Am Bach 11
33602 Bielefeld

Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betagsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.
6. zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung im Insolvenzverfahren, Insolvenzanträge zu stellen, Forderungen zum Insolvenzverfahren anzumelden, abzustimmen, Gelder oder den Streitgegenstand in Empfang zu nehmen und alle in den §§ 81, 82 ZPO vorgesehenen Handlungen vorzunehmen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Aktenansicht zu nehmen.

Hinweise und Bestätigungen:

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meiner Bevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem **Gegenstandswert** zu berechnen sind.

Ich habe weiterhin die **Hinweise zur Datenverarbeitung** zur Kenntnis genommen.

Schließlich bin ich bis auf Widerruf mit einer **unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation** (ausgenommen: Transportverschlüsselung) einverstanden.

- wenn nicht zutreffend, bitte streichen -

- wenn nicht zutreffend, bitte streichen -

- wenn nicht zutreffend, bitte streichen -

(Datum, Unterschrift, ggf. Firmenstempel)